

HWPH Historisches Wertpapierhaus AG • Ingelsberg 17b • 85604 Zorneding

LS INVEST AG Vorstand Düsseldorfer Str. 50 47051 Duisburg

Per E-Mail: finanzen@lsinvestag.com

Zorneding, den 17.11.2025

Wahlvorschlag gem. §127 AktG zur ordentlichen Hauptversammlung der LS INVEST AG am 11.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der LS INVEST AG am 11.12.2025 wird die HWPH Historisches Wertpapierhaus AG ("HWPH AG") als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf § 127 AktG folgenden **Wahlvorschlag** zu Top 5.1 unterbreiten:

Die HWPH AG schlägt vor, anstelle des unter Tagesordnungspunkt 5.1 genannten Santiago de Armas Fariña,

Herrn Rechtsanwalt Jan Weber, Köln, Geschäftsführer der Susvent GmbH, Hofheim am Taunus,

zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Es bestehen keine Mitgliedschaften des Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

Der vorgeschlagene Kandidat steht in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen oder den Organen der Gesellschaft.

Begründung:

Sämtliche Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats sind nicht der deutschen Sprache mächtig. Dies hat trotz des Einsatzes von Dolmetschern nicht zuletzt auf der außerordentlichen

HWPH Historisches Wertpapierhaus AG Ingelsberg 17b • D-85604 Zorneding Hauptversammlung am 11. Juni 2025 in Duisburg zu Kommunikationsproblemen mit den freien Aktionären geführt. Herr Santiago de Armas Fariña hat die seinerzeit gegenüber den Streubesitz-Aktionären gemachten Versprechungen nicht eingehalten.

Die zu spät durchgeführte ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie das Unterlassen des Vorschlags der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdividende (siehe auch Gegenantrag der SdK) zeigen zudem offensichtlich, dass er nicht in der Lage oder zumindest nicht gewillt ist, den Aufsichtsrat entsprechend der am Sitz der Gesellschaft geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu führen.

Die HWPH AG schlägt daher mit Jan Weber einen deutschen Rechtsanwalt vor, der von der Deutschen Börse zertifizierter Qualifizierter Aufsichtsrat und Fachaufsichtsrat Financial Expert ist. Mit seiner Wahl könnte die Hauptversammlung künftig wieder in deutscher Sprache stattfinden, und aufgrund seiner Expertise wird im Aufsichtsrat das Bewusstsein für den geltenden rechtlichen Rahmen geschaffen.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Wahlvorschlag nach § 127 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 127 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schmitt Vorstand HWPH AG